



Infektionsschutzkonzept

für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball
bis 1000 Zuschauer

Verein: FC Niederrieden

Ansprechpartner: Rainer Dreier

E-Mail: rainer-dreier@t-online.de

Kontaktnummer: 0151 51192579

Adresse Sportstätte: Mühlstr. 6, 87767 Niederrieden

Vorbemerkung:

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte dieses Infektionsschutzkonzepts beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: Die aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das aktuelle Rahmenhygienekonzept Sport.

1. Organisatorisches

- a. Die Einhaltung des Infektionsschutzkonzept wird kontrolliert, bei Nichtbeachtung werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- b. Die teilnehmenden Personen (Trainer, Spieler etc.) werden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften und die Notwendigkeit der Einhaltung informiert.
- c. Soweit gemäß Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) oder einer anderen rechtlich verbindlichen Regelung gastronomische oder andere Angebote zulässig sind, gelten in einer Sportstätte oder einem Vereinsheim die entsprechenden Regelungen und Rahmenkonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV trägt der Betreiber oder Veranstalter.

2. Generelle Sicherheits -und Hygieneregeln

- a. Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für
 - a. Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - b. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - c. Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - d. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Fieber, Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)
- b. Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- c. Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- d. Haartrockner dürfen nur benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt. Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- e. Auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung über (Außen-)Frischluft wird geachtet.



- f. In den Umkleidekabinen, Duschen und WC wird ständig durch offene Fenster (gekippt bzw. nach Benutzung komplett offen) gelüftet.
- g. Umkleidekabinen und Duschen werden regelmäßig, mind. wöchentlich, gereinigt.
- h. Minderjährige Sportler können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: vor Betreten der Sportanlage

- a. Zugangsberechtigte (Sporttreibende, Mitarbeiter, Funktionspersonal u. a.) werden per Aushang o. Ä. darauf hinzuweisen, dass nur symptomfreie Personen Zugang haben und das Abstandsgebot eingehalten werden muss.
- b. Durch getrennte Eingänge werden Menschenansammlungen und Warteschlangen vermieden.

4. Durchführung des Trainings- und Spielbetrieb

- a) Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- b) Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- c) Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- d) Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche
- e) Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- f) Kein Abklatschen und In-den-Arm-nehmen
- g) Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor dem Training/Trainingsspiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
- h) Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training(spiel) getragen und nicht getauscht. Nach dem Training(spiel) werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- i) Nach dem Training(spiel) werden die verwendeten Materialien (Bälle, Hütchen) möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.
- j) Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

5. Spielbetrieb

5.1 Zuschauer

- Wo möglich klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe 4. Zonierung)
- In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren werden bereitgestellt.

5.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist möglichst zu achten.
- Die Gastmannschaft wird vom Parkplatz in die unmittelbar angrenzenden Umkleidekabinen und Duschräume der Turnhalle verwiesen.

5.3 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Beim Aufenthalt in der Kabine ist zu jederzeit eine FFP2-Maske zu tragen.
- Die Umkleidekabinen der Turnhalle (getrenntes Gebäude zu Sportheim = Umkleide Heimmannschaft) wird genutzt.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- An den Türen der Umkleidekabinen und Duschen wird auf die max. Belegungszahl hingewiesen.



- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

5.4 Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer werden auf dem Spielberichtsbogen genauestens eingetragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

5.5 Weg zum Spielfeld

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- Die Gastmannschaft geht direkt von der Turnhalle durch einen eigens gekennzeichneten Zugang zum Spielfeld.
- Die Heimmannschaft geht direkt vom Sportheim durch einen eigens gekennzeichneten Zugang zum Spielfeld.

5.6 Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet auf dem südlichen Trainingsplatz statt. Heim- und Gastmannschaft wärmen sich in unterschiedlichen Spielhälften auf.

5.7 Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.

5.8 Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

5.9 Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden, wenn möglich, unterstützende Markierungen angebracht.

5.10 Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.



6. Zonierung

Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Spielfeld/Zuschauerbereich“

- Die Zone 1 wird durch 3 Zugänge betreten:
 - Zugang Ost-Nord für Zuschauer, Ordnungsdienst, Medienvertreter usw.
 - Zugang Ost-Mitte für Heimmannschaft (Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams)
 - Zugang Ost-Süd für Gästemannschaft (Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams)
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Heimmannschaften des FC Niederrieden benutzen die Umkleidekabinen und Duschen im Sportheim. Um den Abstand von 1,5m einhalten zu können, dürfen sich in jeder Kabine max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten. Im Duschaum dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Gastmannschaften des FC Niederrieden benutzen die Umkleidekabinen und Duschen in der Turnhalle. Um den Abstand von 1,5m einhalten zu können, dürfen sich in jeder Kabine max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten. Im Duschaum dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- In den Umkleiden und Duschen wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- In den Duschräumen ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Die Personenzahl ist entsprechend reduziert (siehe oben).
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim